

Jokertage für Schülerinnen und Schüler

Jeder Schülerin / jedem Schüler werden 4 Halbtage pro Schuljahr als Jokertage zur Verfügung gestellt. Diese Tage können ohne Begründung kumuliert oder einzeln bezogen werden. Der Bezug muss der Klassenlehrperson spätestens 1 Woche im Voraus gemeldet werden. Dies gilt für den Kindergarten und die Primarschule.

Die Jokertage dürfen am ersten und letzten Schultag nicht bezogen werden.

Name Schüler/in		
Vorname Schüler/in		
Adresse		
Klassenlehrperson		Klasse:

Joker/Halbtage wird bezogen am	Vormittag	Nachmittag
Joker/Halbtage wird bezogen am	Vormittag	Nachmittag
Joker/Halbtage wird bezogen am	Vormittag	Nachmittag

Ort, Datum: _____ Erziehungsberechtigte/
Mutter _____

Ort, Datum: _____ Erziehungsberechtigter/
Vater _____

Entscheid der Klassenlehrperson

beilligt

nicht beilligt

Begründung

Ort, Datum: _____ Unterschrift
Klassenlehrperson _____

Vorgehen

Kopie an Gesuchstellerin oder Gesuchsteller (kann Schülerin oder dem Schüler mitgegeben werden)
Eintrag in die Absenzkontrolle in SAL
Lehrperson behält das Original